

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINES ZIELFLURSTÜCK- WECHSELS ZU EINER BEREITS VON DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER ERTEILTEN GENEHMIGUNG FÜR REBPFLANZUNGEN

Erläuterungen zum Meldeformular

Auf Grund EU-rechtlicher Vorgaben fand zum 1. Januar 2016 ein **Wechsel vom bisherigen Pflanzrechtssystem zu einem Genehmigungssystem für Rebpflanzungen** statt.

Wiederbepflanzungsrechte aus dem alten System können in **Genehmigungen** umgewandelt werden (bis Ende des Jahres 2020). Bitte beachten Sie die Gültigkeit der Wiederbepflanzungsrechte.

Mit vorliegendem Formular wird eine Genehmigung für Rebpflanzungen ganz oder teilweise auf ein oder mehrere andere Zielflurstücke genehmigt. Die Gültigkeit entspricht der bereits vorliegenden Genehmigung. Die Bescheiderteilung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung.

Der Genehmigungsbescheid muss Ihnen vor der Pflanzung vorliegen.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

- Antragsteller und Anschrift
- Betriebsnummer der Landwirtschaftskammer (7-stellig)
- Bereits genehmigte Flurstücke (Quellflurstücke)
 - (1) Name der Gemarkung
 - (2) Flurnummer
 - (3) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner)
 - (4) Genehmigung gültig bis aus vorherigem Bescheid
- Beantragte Größe = zu bepflanzende Fläche :
 - (5) beantragte Größe in m²
- Zu genehmigende Zielflurstücke
 - (6) Name der Gemarkung, in der das Zielflurstück liegt
 - (7) Flurnummer des Zielflurstücks
 - (8) Flurstücksnummer (Zähler / Nenner) des Zielflurstücks

RECHTSGRUNDLAGEN

- VO (EU) 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 17.12.2013 (Kapitel III Genehmigungssystem für Rebpflanzungen Artikel 61 ff)
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/560 DER KOMMISSION vom 15. Dezember 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Genehmigungssystems für Rebpflanzungen
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/561 DER KOMMISSION vom 7. April 2015 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Genehmigungssystems für Rebpflanzungen
- Neuntes Gesetz zur Änderung des Weingesetzes vom 16.07.2015 § 6 ff

BEISPIELE

bereits genehmigte Flurstücke (Quellflurstücke)				beantragte Größe	zu genehmigende Flurstücke (Zielflurstücke)		
1	2	3	4	5	6	7	8
Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Genehmigung gültig bis (Datum)	Größe in m ²	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer
Rebdorf	5	555/1	31.07.2020	3000	Rebdorf	5	501
Weingarten	7	777	31.07.2018	700	Weingarten	9	23/3